Landkreis Ammerland

Beschlussvorlage
öffentlich

Vorlage Nr.: BV/039/2020

Federführung:	Dezernat I	Datum:	25.03.2020
Bearbeiter:	Jens Holthusen		

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	**Termin**
Ausschuss für Sport und Kultur Kreisausschuss Kreistag	28.05.2020 10.06.2020 09.07.2020

Änderung der Richtlinien zur Förderung der Kulturarbeit

<u>Beschlussvorschlag:</u>

Die Neufassung der Richtlinien zur Förderung der Kulturarbeit im Landkreis Ammerland wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) ☒ nein ☐ ja	Im Haushaltsplan enthalten ☐ nein ☐ ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung ☐	
Einmalige Kosten		Investiv ☐	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam ☐	

Sachverhalt:

Die Richtlinien zur Förderung der Kulturarbeit im Landkreis Ammerland sehen unter anderem vor, dass Gesangvereine, die dem Gemeindesängerbund angehören, einen jährlichen Förderungsbetrag erhalten.

In der Vergangenheit wurde jeweils eine Liste der Gesangvereine von den Gemeinden und der Stadt Westerstede übersandt und entsprechende Förderungen wurden bewilligt.

Eine Überprüfung hat ergeben, dass in den Gemeinden Apen, Rastede und Wiefelstede kein Gemeindesängerbund mehr existiert. Zumindest in Rastede wird noch ein Gemeindesängerfest durchgeführt.

Hintergrund dürfte die allgemeine Altersstruktur in den Gesangvereinen sein und die damit verbundene Schwierigkeit ehrenamtliche Mitglieder zu finden, die sich im Gemeindesängerbund engagieren und ein Gemeindesängerfest ausrichten.

Um gleichwohl die bestehenden Gesangvereine fördern zu können, ist es notwendig die Richtlinien zur Förderung der Kulturarbeit zu ergänzen, sodass auch nach Auflösung eines Gemeindesängerbundes eine Förderung weiterhin erfolgen kann.

Die Richtlinien zur Förderung der Kulturarbeit im Landkreis Ammerland sollten wie folgt gefasst werden:

Gesangvereine, die dem Gemeindesängerbund angehören **oder diesem bei Auflösung des Gemeindesängerbundes angehört haben oder durch die Gemeinde/Stadt regelmäßig gefördert werden**, erhalten einen jährlichen Förderungsbetrag, der sich aus einem Grundbetrag von 125,00 € und einem Betrag für jedes aktive Mitglied von 2,00 € zusammensetzt.

Als Anlage 1 ist eine Synopse der bisherigen und der neuen Kulturförderrichtlinien beigefügt.